



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
21.08.2019 Patentblatt 2019/34

(51) Int Cl.:
A47C 4/04 (2006.01) **A47C 4/52** (2006.01)
A47C 5/00 (2006.01) **A47C 9/00** (2006.01)
A47B 3/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
14.08.2019 Patentblatt 2019/33

(21) Anmeldenummer: **19154991.4**

(22) Anmeldetag: **01.02.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Bächle, Dieter**
8595 Altnau (CH)

(72) Erfinder: **Bächle, Dieter**
8595 Altnau (CH)

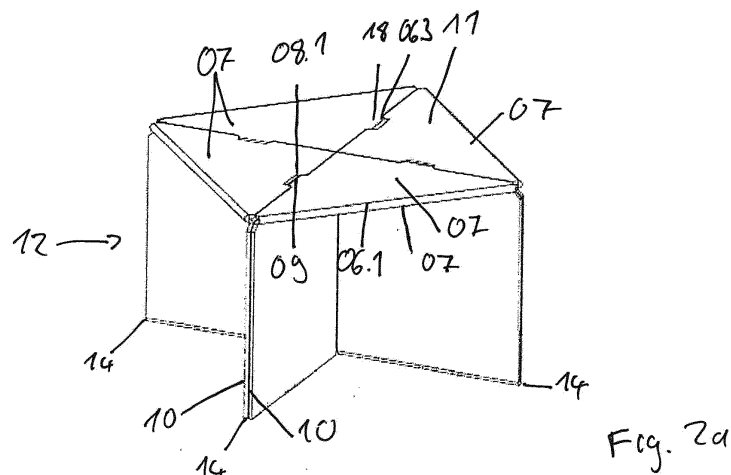
(74) Vertreter: **Patentanwälte Behrmann Wagner PartG mbB**
Maggistraße 5
Hegau-Tower (10. OG)
78224 Singen (DE)

(30) Priorität: **13.02.2018 DE 102018103177**
13.02.2018 DE 102018103173

(54) **FALTKÖRPER**

(57) Die Erfindung betrifft einen Faltkörper (01) umfassend einen flachen, zusammenhängenden Grundbogen (02), der statische Bereiche (07, 10) und zwischen den statischen Bereichen ausgebildete Faltbereiche (06, 06.1, 06.2) aufweist, wobei die Faltbereiche (06, 06.1) und die statischen Bereiche (07, 10) so angeordnet sind, dass der Grundbogen (02) durch Verformungen der Faltbereiche (06, 06.1) in zumindest einen Flachzustand, einen Packzustand und einen Körperzustand faltbar ist. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Faltkörper (01) im Körperzustand des Grundbogens (02) eine Lasteintragsfläche (11) aufweist, die durch zumindest einen der statischen Bereiche (07) ausgebildet ist und unter-

halb der Lasteintragsfläche (11) eine lastübertragende Struktur (12) angeordnet ist, die durch eine Mehrzahl von statischen Bereichen (10) ausgebildet ist, wobei die statischen Bereiche (10) der lastübertragenden Struktur (12) senkrecht zu dem zumindest einen statischen Bereich (07) der Lasteintragsfläche (11) ausgerichtet sind und die statischen Bereiche (10) der lastübertragenden Struktur (12) senkrecht zur Lasteintragsfläche (11) eine Kreuzform ausbilden, wobei der Faltkörper (01) im Flachzustand des Grundbogens (02) ein rechteckigen, insbesondere quadratischen, Randabschnitt (13) mit einer innenliegenden rechteckigen, insbesondere quadratischen, Innenausnehmung (03) aufweist.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 19 15 4991

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 505 636 A3 (ROCHETTE CENPA [FR]) 19. November 1982 (1982-11-19)	1-4,6-10	INV.
A	* Seite 1, Zeile 1 - Zeile 12; Abbildungen 1,2 *	5	A47C4/04 A47C4/52 A47C5/00 A47C9/00 A47B3/00
X	DE 20 2007 007897 U1 (DELKESKAMP VERPACKUNGSWERKE GM [DE]) 23. August 2007 (2007-08-23)	1-4,6-10	
A	* Abbildungen 1,8 *	5	
X	JP S63 19343 U (-) 8. Februar 1988 (1988-02-08)	1-4,9,10	
A	* Abbildungen 1-4 *	5	
X	US 2 390 546 A (GLENN MATHER) 11. Dezember 1945 (1945-12-11)	1,2,4,9, 10	
A	* Abbildungen 1,2,3,5,6 *	5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B A47C A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 28. März 2019	Prüfer Pössinger, Tobias
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 19 15 4991

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-10

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 19 15 4991

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

Rechteckiger Faltkörper mit Innenausnehmung

2. Ansprüche: 11-17

Rechteckiger Faltkörper mit vier äußeren Ohrenabschnitten

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 15 4991

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-03-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	FR 2505636 A3	19-11-1982	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
15	DE 202007007897 U1	23-08-2007	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
	JP S6319343 U	08-02-1988	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
20	US 2390546 A	11-12-1945	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82